



Di, Do und Fr 15 – 19 Uhr, Mi 10 – 12.30 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10 – 12 Uhr

Antrag auf Ausstellung eines Benutzerausweises

Seit dem 01.04.2008 ist eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung in Kraft.

Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist die Benutzung der Bibliothek kostenpflichtig. Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende/FSJler jeweils durch Ausweis nachgewiesen, sind bis zum vollendeten 27. Lebensjahr von der Gebühr befreit.

Um Ihnen einen Ausweis ausstellen zu können, benötigen wir Ihre Personalien. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Benutzungsordnung der Öffentlichen Bibliothek Remshalden an und erklären sich mit der Speicherung Ihrer Daten per EDV ausschließlich für die Belange der Bibliothek einverstanden.

Sie versichern ausdrücklich, die Medien nur für den persönlichen Gebrauch zu entleihen und nicht an andere Personen weiterzugeben. Außerdem verpflichten Sie sich für Verlust, Beschädigung und Mahngebühren aufzukommen.

Benutzer der Bibliothek unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Geschlecht

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort, Teilort

Geburtsdatum Telefon

Staatsangehörigkeit (freiwillig, für stat. Zwecke)

Datum **Unterschrift**

Erziehungsberechtigte/r bei Personen unter 18 Jahren:

Name, Vorname

Datum **Unterschrift**